

ligen, die in inniger Verbindung mit dem Kirchenjahre stehen, nicht einbezogen sind, ist bei dem großen Umfange des Werkes begreiflich; doch ist dieser Mangel von jedem Homileten leicht zu ersetzen. Zur Benützung des sechsbändigen Werkes ist ein Sachregister dringend nothwendig. Nach einer Mittheilung des Verlegers befindet sich dasselbe bereits im Drucke.

Krems (Niederösterreich).

Probst Dr. Anton Ker sch haumer.

15) Katechetik für Lehrerbildungsanstalten und Priesterseminarien. Von Dr. Fridolin Moser, Director des schwyzerischen Lehrerseminars Ingenbohl. Buchdruckerei der Erziehungsanstalt „Paradies“.

1892. gr. 8°. 160 S. Preis steif brosch. Frks. 1.20 = fl. —.75.

Domcapitular Dr. Knecht in Freiburg i. Br., der Verfasser des rühmlichst bekannten „Praktischen Commentars zur biblischen Geschichte“, sagt in einer Besprechung des katechetischen Theiles des Werkes: „Theorie der geistlichen Beredsamkeit von P. Josef Jungmann S. J.“: „Wir können die Ueberzeugung nicht unterdrücken, daß der (leider zu früh verstorbene) Verfasser der Sache einen viel größeren Dienst geleistet hätte, wenn er . . . ein eigentliches Lehrbuch der Katechetik geschrieben hätte.“ Was P. Jungmann nicht gethan, das that in jüngster Zeit ein Schüler desselben, Doctor Fridolin Moser, Director des Lehrerseminars in Schwyz, Schweiz, indem er die „Katechetik für Lehrerbildungsanstalten und Priesterseminarien“ herausgab. Dieses Lehrbuch ist ganz im Geiste Jungmanns geschrieben. Der Stoff wird aber nicht in Form akademischer Vorlesungen geboten, sondern in überaus klaren Abtheilungen und Unterabtheilungen und in scharf formulierten Grundsätzen, die in sehr präciser und prägnanter Sprache theoretisch und praktisch beleuchtet werden.

Die Katechetik Dr. Mosers umfaßt das ganze Gebiet des Religions-Unterrichtes und zerfällt demnach in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt (pag. 6—83) behandelt die eigentliche Katechetik; der zweite (pag. 84—108) enthält die Anleitung zur Behandlung der biblischen Geschichte in der Volksschule; der dritte (pag. 109—138) bringt die Liturgik oder Anleitung zur Einführung in den Gottesdienst und in das christliche Leben. In einem Anhange (pag. 139—153) wird ein kurzer Abriss der Geschichte des Religions-Unterrichtes und des biblischen Geschichtsunterrichtes gegeben.

Sehr schön bezeichnet der hl. Augustinus das Ziel aller Katechisation mit den Worten: „Der Katechet soll, von Liebe zum Heile des Katechumenen getrieben, diesem die heiligen Wahrheiten der christlichen Religion als Offenbarungen der erbarmungsvollen Liebe Gottes in der Weise vorstellen, daß derselbe hörend glaube, glaubend hoffe und hoffend liebe (audiendo credat, credendo speret, sperando amet)“. Diesen Grundsatz macht Dr. Moser zu dem eigenen, stellt ihn an die Spitze seiner Katechetik (pag. 6) und leitet aus demselben in streng logischer und sehr übersichtlicher Weise alle praktischen Regeln ab. Zweifelsohne kam es dem Verfasser sehr zu statten, daß er selbst mehrere Jahre in volkreicher und schwieriger Pfarrei als Katechet und Seelsorger thätig war; denn beinahe auf jeder Seite seines Buches erkennt man nicht bloß den gründlich gebildeten Philosophen und Theologen, sondern auch den praktisch erfahrenen Religionslehrer. Wir können daher ohne Uebertreibung sagen, daß die Katechetik Dr. Mosers nicht bloß theoretisch gründlich, sondern auch eminent praktisch ist. Kurz und bündig werden zuerst die Grundsätze und Regeln aufgestellt; dann folgt eine gedrängte Begründung derselben und hierauf die praktischen Folgerungen, Mittel, Anweisungen und Anwendungen, und zwar in so geordneter, auch durch den Druck hervorgehobenen Reihenfolge, daß ein Nachschlagen ungemein erleichtert wird. Durch diese streng systematische Anordnung und Behandlung des Stoffes erzielte

der Verfasser eine Klarheit, die nichts zu wünschen übrig läßt. Mit glücklichem Griff hat der Verfasser seine Ausführungen mit zahlreichen fertigen Aussprüchen alter und neuer Pädagogen gewürzt; nur hätten wir gewünscht, daß der Name des betreffenden Pädagogen immer beigelegt worden wäre.

Die Katechetik Dr. Nojers eignet sich in erster Linie ganz vorzüglich als Lehrbuch für Lehrer- und Priesterseminarien; aber auch den Lehrern und Seelsorgern wird sie ausgezeichnete Dienste leisten. Auf wenigen Seiten werden sie da alles finden, was ein Katechet wissen und thun muß, damit der Religionsunterricht sein hehres Ziel: Förderung des Glaubens und des christlichen Lebens, erreiche.

Nur zwei ganz untergeordnete Bemerkungen erlauben wir uns für eine folgende Auflage. Auf pag. 48 heißt es: „Sobald ist jeder Christ, sobald er zum Gebrauche der Vernunft gekommen ist, unter Sünde verpflichtet, folgende Stücke ausdrücklich zu wissen und zu glauben . . .“ In diesem Zusammenhang würden wir lieber anstatt „sobald“ nachdem sagen. (Vergl. *Lehrbuch's Theologia moralis* I. N. 277 ff.) — Bei der dritten Abtheilung, speciell wo von der Theilnahme der Jugend am Gottesdienste die Rede ist, vermissen wir irgend eine Bemerkung in Bezug auf die heutzutage vielfach Mode gewordenen Kindergottesdienste. Da und dort mögen diese Sonder-Gottesdienste ein nothwendiges Uebel sein; die christliche Pädagogik muß sie aber entschieden mißbilligen. Die Druckfehler sind unbedeutend; außer den auf pag. 159 verbesserten finden sich noch einige wenige (so fehlt z. B. zu § 11, pag. 31 der Titel; Die Achtung und Liebe des Lehrers seitens der Kinder), welche aber dem Ganzen keinen Eintrag thun. Der Druck ist sehr klar, das Papier recht gut, der Preis erstaunlich billig. Wir wünschen der Nojer'schen „Katechetik“ die weiteste Verbreitung.

Chur (Schweiz).

Dr. Hieronymus Lorez,
apostol. Protonotar und Domcapitular.

- 16) **Das Privateigenthum und seine Gegner.** Von Victor Cathrein, Priester der Gesellschaft Jesu. Freiburg i. Br. Herder. 1892. IV und 93 S. Preis 80 Pf. = 50 fr.

Das fünfte Heft Separatabdrücke der Abhandlungen in den Stimmen aus „Maria Laach“ über die sociale Frage bringt uns eine Vertheidigung des Privateigenthums durch P. Cathrein. Er widerlegt die Gründe der sogenannten Agrarsocialisten für ihre Negierung des Privateigenthumsrechtes an Grund und Boden, indem er zunächst (S. 5—40) die Zeugnisse der Geschichte vorführt gegen die De Lavaleye'sche Behauptung, daß ursprünglich überall Collectiv-(Gemeinde-)Besitz bestanden habe. Alsdann wendet sich Cathrein vom volkswirtschaftlichen und naturrechtlichen Standpunkte aus gegen die gleichlautende Lehre von Henry George, der das Privateigenthum für den allgemeinen Niedergang der Industrie und die Massenarmut unserer Tage verantwortlich macht und deshalb ersterem das Recht der Existenz abspricht. Bekanntlich huldigen diesem Systeme auch der irische Priester Mac Glyn und in Deutschland Michael Flürjchlein (S. 40—47). Cathrein weist nach, daß der Nationalreichthum nicht von der Grundrente, sondern von der Industrie, den Kaufleuten und den Banquiers verschlungen wird (S. 47—56).

Alsdann führt er gegen George aus, daß die Arbeit nicht die einzige Quelle des Eigenthumsrechtes ist (S. 57—78). Die Arbeit ist nicht der ursprüngliche Erwerbstitel (S. 64—68), dieser ist vielmehr die Besitzergreifung; noch der einzige Erwerbstitel (S. 68—78).